

Hamburg, Januar 2025

Wichtige Informationen zum PFAS-Verbot und fluorhaltigen Schaumlöschmitteln

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

als Ihr zuverlässiger Partner im Bereich der Feuerlöschtechnik möchten wir Sie mit diesem Schreiben über eine wichtige Entwicklung im Brandschutz informieren: das bevorstehende Verbot von fluorhaltigen Schaumlöschmitteln.

PFAS - Verbot fluorhaltiger Schaumlöschmittel und die Auswirkungen auf Ihren Versicherungsschutz

PFAS (Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen) sind eine Gruppe von Chemikalien, die in vielen Produkten eingesetzt werden, unter anderem auch in Feuerlöschschäumen. Diese Stoffe sind jedoch in der Kritik, da sie umweltschädlich sind, sich im menschlichen Körper anreichern können und als „Ewigkeitschemikalien“ gelten, da sie in der Umwelt nur sehr schwer abgebaut werden.

Insbesondere in Feuerlöschschäumen werden PFAS eingesetzt, um eine effektive Brandbekämpfung, besonders bei Bränden der Brandklasse B (Brände von Flüssigkeiten und schmelzenden Feststoffen), zu gewährleisten. Die EU-Kommission hat nun jedoch reagiert und ein Verbot für die Verwendung von PFAS in Feuerlöschschäumen beschlossen.

Was bedeutet das für Sie?

Das Verbot bedeutet, dass fluorhaltige Feuerlöscher in Zukunft nicht mehr verwendet werden dürfen. Betroffen sind vor allem Schaumlöscher, die bisher in vielen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen eingesetzt werden.

Der Verkauf von Feuerlöschern, die bestimmte PFAS-Verbindungen (wie PFHxA) enthalten, ist bereits kurz nach Inkrafttreten der Verordnung untersagt.

- Innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Verbots dürfen solche Feuerlöscher nicht mehr verwendet werden.

Besonders wichtig: Auswirkungen auf Ihren Versicherungsschutz

Die mit PFAS verbundenen Risiken haben nun auch die Aufmerksamkeit der Haftpflichtversicherer erreicht. Immer mehr Versicherer sehen die potenziellen Schäden durch PFAS als unkalkulierbares Risiko und reagieren entsprechend:

- **Ausschluss von PFAS in Haftpflichtversicherungen:** Viele Versicherer schließen Haftpflichtansprüche im Zusammenhang mit PFAS bereits vor dem Inkrafttreten des vollständigen Verbots aus ihren Versicherungsbedingungen aus.
- **Risikoprüfung durch Versicherer:** Versicherer prüfen bei Neu- und Bestandskunden verstärkt, ob in den Betrieben PFAS eingesetzt werden. Dies betrifft auch fluorhaltige Brandschutzanlagen und Schaumfeuerlöscher.
- **Konsequenzen für Betreiber:** Eine typische Klausel lautet: „Von der Versicherung ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die zurückzuführen sind auf per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS).“

Kurt Gnass & Sohn e.K.
Inh. Thomas Meyer

Tel.: 040 – 66 85 00 78-0

Bankverbindung
HASPFA

AG Hamburg HRB A 64480
St.-Nr51/160/01243

Rahlstedter Str. 72
22149 Hamburg
Postfach 73 02
22122 Hamburg

E-Mail: buero@kurtgnass.de
Web: www.kurtgnass.de

Kto: 1293 120 141
BLZ: 200 505 50
IBAN: DE10200505501293120141
BIC: HASPDEHHXXX

- **Finanzielle Risiken für Ihr Unternehmen:** Im Falle eines Schadens durch PFAS, beispielsweise durch den Eintrag von Löschmittel in die Kanalisation oder die Kontamination von Boden und Gewässern, besteht somit kein Versicherungsschutz. Die Kosten für die Sanierung und eventuelle Schadenersatzforderungen müssten Sie selbst tragen. Dies kann existenzbedrohende Ausmaße annehmen.

Unsere Empfehlung:

Wir empfehlen Ihnen daher dringend, **alle fluorhaltigen Feuerlöscher in Ihrem Betrieb umgehend auszutauschen**. So stellen Sie sicher, dass Sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Unsere Leistungen im Zusammenhang mit dem PFAS-Verbot:

- **Beratung:** Wir beraten Sie umfassend zu den verschiedenen Alternativen und finden die passende Lösung für Ihren Bedarf.
- **Bestandsaufnahme:** Wir überprüfen Ihre vorhandenen Feuerlöscher und identifizieren betroffene Geräte.
- **Austausch:** Wir bieten Ihnen den Austausch Ihrer alten Feuerlöscher gegen moderne, fluorfreie Alternativen an.
- **Entsorgung:** Wir kümmern uns um die fachgerechte Entsorgung der alten fluorhaltigen Feuerlöscher.

Handeln Sie jetzt!

Nehmen Sie noch heute Kontakt mit uns auf, um einen Termin für eine Bestandsaufnahme oder eine Beratung zu vereinbaren.

Wir helfen Ihnen gerne dabei, Ihre Brandschutzmaßnahmen auf den neuesten Stand zu bringen und den Übergang zu fluorfreien Löschmitteln reibungslos zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von Kurt Gnass & Sohn e. K.

ppa. Sascha Spethmann



Kurt Gnass & Sohn e.K.
Inh. Thomas Meyer

Rahlstedter Str. 72
22149 Hamburg
Postfach 73 02
22122 Hamburg

Tel.: 040 – 66 85 00 78-0

E-Mail: buero@kurtgnass.de
Web: www.kurtgnass.de

Bankverbindung
HASPA

Kto: 1293 120 141
BLZ: 200 505 50
IBAN: DE10200505501293120141
BIC: HASPDEHHXXX

AG Hamburg HRB A 64480
St.-Nr51/160/01243